

Hygieneplan des Eichsfeld-Gymnasiums für den eingeschränkten Schulbetrieb (Szenario A)

(Bezug: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 22.10.2020; gültig ab 02.11.20)

1. Information und Unterweisung

- Der aktuelle Hygieneplan ist auf der Schulhomepage einsehbar.
- Auszüge der wichtigsten Regeln hängen am Haupteingang und an den Seiteneingängen aus.
- Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter werden zu Beginn eines Schuljahrs und bei Änderungen des Schulbetriebs von Klassenlehrkräften, den Koordinatoren und Mitgliedern des Hygieneteams zum Hygieneplan informiert bzw. unterwiesen.

2. Ausschluss vom Schulbesuch und Zutrittsbeschränkungen

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule oder Schulveranstaltungen nicht besuchen oder dort tätig sein.** Dies gilt ebenso für Personen, die positiv auf Corona getestet wurden und solche, die Kontakt zu einem bestätigten Coronafall hatten und unter Quarantäne stehen.
- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Bei Auftreten ernsthafter Corona-Krankheitssymptome in der Schule (**bei SuS erfragt durch die unterrichtende Lehrkraft**) wird die Person nach Hause geschickt bzw. bei Abholung in einem separaten Raum (**Sanitätsraum**) isoliert. Hierzu holt ein Mitglied der Schulleitung das Kind im Klassenraum ab und betreut es im Sanitätsraum. Danach erfolgt eine Desinfektion der Liege. Im EGD-Junior erfolgt die Isolation im Stundenplanerbüro (oder ggf. im R108).
- Der Zutritt von Personen, die nicht **regelmäßig in der Schule** tätig sind oder unterrichtet werden, ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen (z. B. Elternabende).
- Nach Betreten des Schulgebäudes melden sich Besucher*innen (z. B. Erziehungsberechtigte, Vertreter*innen der Schulaufsicht, Handwerker*innen) im Sekretariat. Kontaktdaten und Anwesenheit werden dort unter Berücksichtigung des Datenschutzes dokumentiert und drei Wochen aufbewahrt. **Besucher*innen desinfizieren sich bei Betreten des Schulgeländes die Hände.**
- Die Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude durch Erziehungsberechtigte ist grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

3. Persönliche Hygiene

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude herrscht außerhalb der Unterrichtsräume, des Lehrerzimmers und der Verwaltungsräume die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, Behelfsmaske). **Ausnahmen sind mit ärztlichem Attest glaubhaft zu machen.**
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gilt für schulisches Personal und Besucher*innen, wo immer dies möglich ist.
- **Dieser Mindestabstand ist auch wo möglich innerhalb der sogenannten „Kohorte“ einzuhalten. Diese umfasst am Eichsfeld-Gymnasium einen Jahrgang. Im Rahmen des Unterrichtsgeschehens kann der Mindestabstand unterschritten werden.**
- Handhygiene: Nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und jeweils nach den großen Pausen ist gründliches Händewaschen in den Klassenräumen oder Sanitärräumen Pflicht (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden). Befindet sich im Klassenraum kein Waschbecken, steht ab Jahrgang 7 ein Mittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- Händeschütteln, Berührungen und Umarmungen sind zu vermeiden, ebenso sollte nicht das eigene Gesicht (Mund, Augen, Nase) angefasst werden.
- Persönliche Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, **Brot Dosen**, eigene Arbeitsmaterialien, Stifte u.a. werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Das Austeilen **und Annehmen** von Unterrichtsmaterialien ist jedoch grundsätzlich gestattet.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken ist möglichst zu minimieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird ausdrücklich empfohlen.

4. Raumhygiene

- Klassenräume und Kursräume bleiben abgesehen von Naturwissenschafts-, Musik- und Kunsträumen vor und während des Unterrichts sowie in den Pausen geöffnet.
- Für Schüler*innen innerhalb eines Jahrgangs kann bei Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden. **Wenn möglich, ist der Mindestabstand einzuhalten.**
- Bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist der Mindestabstand zwischen den Kohorten von 1,5 m **in jedem Fall** einzuhalten.
- Die Schüler*innen nehmen eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert wird. Die Sitzpläne des Klassenraums und der Fachräume sind für die Klassen 5 – 10 gesammelt über die Klassenlehrkraft beim Sekretariat einzureichen; für die Jahrgänge 11 bis 13 werden sie bei den jeweiligen Koordinatoren eingereicht.
- Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft **zu Beginn des Unterrichts, anschließend ca. alle 20 min. und vor Beendigung des Unterrichts** durch Stoßlüften gelüftet. **(Entspricht dem 20-5-20-Prinzip.) Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist zu vermeiden.**
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Landkreises (DIN, IfSG). Besonders gründlich gereinigt werden Türgriffe, Handläufe, Tische und weitere Griffbereiche. Müllbehälter werden täglich geleert.

- Computer- und Whiteboardzubehör ist von den Benutzern nach Gebrauch selbst zu reinigen.
- Jeweils freitags in der ersten kleinen Pause werden die Putztücher sowie leere Seifen- und Reinigungsmittelpender von beauftragten Schüler*innen an der Hygienestation im Erdgeschoss ausgetauscht; Papierhandtücher werden aufgefüllt. Bei Bedarf kann dies auch jederzeit während des Schultages erfolgen. **Die Klassenlehrkraft organisiert die Hygienesdienste.**

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt. Handcreme ist ggf. selbst mitzubringen. **Vorausschauend** bei Bedarf beim Hausmeister nachfragen!
- Zu den Sanitärräumen erfolgt in den Pausen eine Eingangskontrolle zur Einhaltung der Anzahlbeschränkungen. Die Abstandsmarkierungen und Aushänge sind **verstärkt** zu beachten.
- Die Toiletten werden täglich überprüft und gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert.

6. Infektionsschutz in den Pausen

- In den unterrichtsfreien Zeiten (vor und nach dem Unterricht, in den Pausen) **ist nach Möglichkeit auch innerhalb der Kohorte Abstand zu halten.**
- In den großen Pausen verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude. Die Lerngruppen halten sich in den Pausen in den für sie vorgesehenen **und gekennzeichneten** Bereichen auf (Pausenhofbereich vor dem Schulgebäude für Jgg. 7 – 10; hinterer Bereich zwischen Schulgebäude und Mensa für Jgg. 11, 12 und 13. Der **Mindestabstand zwischen den Schüler*innen wird möglichst gewahrt.**
- Bei einer Regenpause halten sich Schüler*innen in der Regel in den Klassen- und Kursräumen des nachfolgenden Unterrichts auf. Da Naturwissenschafts-, Kunst- und Musikräume verschlossen bleiben, ist für die Schüler*innen der Jahrgänge 7 bis 12 ein Aufenthalt in Ebene U gestattet, wobei der Mindestabstand nach Möglichkeit einzuhalten ist. Hierbei halten sich die Schüler*innen der Jahrgänge 7 - 11 vor den Kursräumen auf; **die Schüler*innen aus Jg. 12 im Bereich der Ebene U vor den Sanitärräumen. Der Aufenthaltsort der Schüler*innen des Jahrgangs 13 befindet sich vorerst in der Mensa bzw. in der Mediothek.**
- Lehrkräfte beachten geänderte Aufsichtspflichten (Toiletten, verstärkt Außenbereich) **und achten verstärkt darauf, dass Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden.**
- Das Sekretariat darf nur einzeln und mit Abstand betreten werden.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler*innen in den nachfolgenden Klassenräumen- oder Kursräumen oder in der Mediothek auf. Sind diese verschlossen (z. B. Naturwissenschaftsräume), ist für die Jgg. 7 – 11 auch ein Aufenthalt unter Wahrung des Abstandsgebots zu Mitschüler*innen anderer Jahrgänge in Ebene U gestattet (s. Regenpause). **Schüler*innen der Jg. 13 halten sich im gekennzeichneten Bereich der Mensa auf, der Jg.12 im Bereich der Ebene U.** Ein Aufenthalt im Freien ist ausdrücklich erwünscht.

7. Einnahmen von Speisen

- Speisen **und auch verpackte Fertigprodukte** sind nicht mit anderen Personen zu teilen.
- Sofern in der Mensa ein Mittagessen angeboten oder ein Kiosk betrieben wird, ist im Ausgabebereich ein Abstand von 1,5 m zu gewährleisten. Während der Einnahme des Mittagessens

gelt dieses Abstandgebot weiterhin für Lehrkräfte, Mitarbeiter und für Schüler*innen verschiedener Jahrgänge. Es werden getrennte Bereiche ausgewiesen.

- Die Teilnahme am Mittagessen wird dokumentiert.
- Speisen werden auf zwei Tablettts herausgegeben, nach Beendigung der Mahlzeit verbleibt ein Tablett auf dem Tisch. Dieser Platz kann von der nächsten Person erst wieder eingenommen werden, wenn das Tablett entfernt und der Tisch vom Mensapersonal desinfiziert wurde.

8. Wegeführung

- Die Abstands- und Wegeregulungen sind unbedingt zu beachten.
- Auf dem Parkplatz, an den Fahrradständern und an der Bushaltestelle sind ebenfalls die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist an der Bushaltestelle Pflicht.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollten jedoch auf das notwendige Maß **begrenzt und vorzugsweise digital durchgeführt werden**. Das gilt auch für Elternsprechtage. **Die Einhaltung des Mindestabstands ist bei Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten.**

10. Infektionsschutz bei Erster Hilfe

- **An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, ist Abstand zu halten und von Hilfsbedürftigem und Helfendem eine MNB zu tragen. Bei Körperkontakt sollen Einmal-Handschuhe getragen werden.**
- **Bei Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die Herzdruckmassage ist dann ausreichend.**
- **Nach der Hilfeleistung sind die Hände zu waschen und idealerweise zu desinfizieren.**
- **Mehrfach-Kühlkissen sind nach der Verwendung zu reinigen.**

11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

- **Beschäftigte** aus Risikogruppen (s. RKI, SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit) können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ob die Tätigkeit an der Schule selbst oder im Home-Office ausgeführt wird, obliegt dem Ermessen der Lehrkraft bzw. des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin unter Berücksichtigung des Risikos für einen schweren Krankheitsverlauf und des aktuellen Infektionsgeschehens. Bei Verbleib im Home-Office ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- **Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden, wenn keine erhöhte Infektionsgefährdung vorliegt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Die Einschätzung der Gefährdung durch SARS-CoV-2 ist Bestandteil dieser Gefährdungsbeurteilung.**
- Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem Haushalt leben.

- **Schüler*innen** aus einer Risikogruppe haben am Präsenzunterricht teilzunehmen. **Eine Ausnahme ist nur mit ärztlichem Attest möglich.**
- Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einer häuslichen Gemeinschaft leben, nehmen ebenfalls grundsätzlich am Präsenzunterricht teil. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn **der/die Angehörige nachweislich einer Risikogruppe angehört und** die Schülerin oder der Schüler mit der oder dem Angehörigen in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt **und** vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme für die Schule verhängt wurde. **Ebenso kann ab einer Inzidenz von >35 Infizierten auf 100.000 Einwohner am Schul- oder Wohnort ein Antrag auf Unterricht zuhause gestellt werden.**

11. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.
- Bestätigte COVID-19-Fälle in der Schule sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden. Eine Meldepflicht besteht auch bei einem begründeten Verdacht. Dieser liegt bei COVID-19-ähnlichen Symptomen **und** Kontakt zu einem COVID-19-Fall vor.

Duderstadt, den 26.10.2020

Katharina Kunstmann und Ute Stecker